



Geschäftsordnung des **WIKING - Schlauchbootclub e.V.**

Stand: 22.10.2016

1) Beiträge

1.1) Der Jahresbeitrag beträgt für:

- Erwachsene / Ehepaare und Familien mit Kindern bis 18 Jahre 30 €
- Schüler, Studierende, Jugendliche ohne eigenes Einkommen 5 €

1.2) Die Beiträge sind im ersten Monat des Jahres bzw. der Mitgliedschaft zu entrichten. Für Mitgliedschaften, die erst im 2.Halbjahr beginnen, ermäßigt sich der Jahresbeitrag um 50%.

2) Formen der Mitgliedschaft

2.1) Ordentliches Mitglied

Ein ordentliches Mitglied ist eine natürliche Person und hat mit Zahlung der Clubbeiträge alle Rechte und Pflichten, sowie unter Berücksichtigung des Mindestalters aktives und passives Wahlrecht.

2.2) Förderndes Mitglied

Ein förderndes Mitglied kann werden, wer den Verein ideell und materiell unterstützen will, ohne die Rechte eines ordentlichen Mitglieds in Anspruch zu nehmen. Dies können auch juristische Personen sein.

2.3) Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder können langjährige Mitglieder oder Personen werden, die sich besondere Verdienste um den Verein erworben haben. Ehrenmitglieder werden vom Vorstand oder der Mitgliederversammlung vorgeschlagen. Ihre Anzahl sollte nicht gleichzeitig zwei Personen oder 5% der Mitgliederanzahl überschreiten.

3) Aktives und passives Wahlrecht

3.1) Ordentliche Mitglieder erhalten mit der Vollendung des 16.Lebensjahres Stimmberechtigung (aktives Wahlrecht).

3.2) Vorstandsmitglied kann werden, wer von der Mitgliederversammlung vorgeschlagen wurde, ordentliches Mitglied ist und das 18.Lebensjahres vollendet hat (Passives Wahlrecht).

4) Finanzielle Verpflichtungen (zu § 6.7)

Der maximale Betrag für einzelne finanzielle Verpflichtungen ohne die zweite Gegenzeichnung eines Vorstandsmitglieds beträgt: €150,00



5) Clubabzeichen

Im Abzeichen stehen die schwarz/blauen Großbuchstaben „W“ „S“ „C“ übereinander auf hellem Hintergrund neben dem Drachenkopf in Blau, welcher in einem blauen Kreis mit Aufschrift „Wiking Schlauchbootclub e.V.“ umrandet wird. Button und/oder Klebeetiketten können auch nur den Drachenkopf aufweisen.

Bei Fanartikeln, „Give aways“ oder Kleidungsstücken kann die Farbwahl und Gestaltung von dieser Vorgabe wegen technischen Gründen auch abweichen, sofern das Clubabzeichen in den wesentlichen Merkmalen von Farbe und Form erhalten bleiben.

Die Geschäftsordnung wird mit Beschlussfassung vom 22.10.2016 gültig.